

Europawahl 2019

Informationen der Kreiswahlleitung

- **Wahltag**

Die Bundesregierung hat für die neunte allgemeine unmittelbare Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahl) als **Wahltag Sonntag, den 26. Mai 2019** bestimmt (BGBl I 2018, S. 1646).

- **Wahlgebiet**

Wahlgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die im Europäischen Parlament 96 Abgeordnete stellt. Für die Stimmabgabe wird das Wahlgebiet in Wahlbezirke eingeteilt. Ein Wahlbezirk ist bei der Europawahl die organisatorisch kleinste Einheit der Wählererfassung und der Stimmabgabe. Jede Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

- **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt für die Europawahl sind die Staatsangehörigen aller EU-Mitgliedsstaaten, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat leben und
- nicht vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Zudem sind in Deutschland unter gewissen Voraussetzungen sogenannte (nicht in Deutschland gemeldete) Auslandsdeutschen wahlberechtigt.

Voraussetzung für die aktive Teilnahme an der Europawahl ist, dass die wählende Person in ein Wählerverzeichnis ihrer Gemeindebehörde eingetragen ist.

- **Kreiswahlleiter**

Die Regierungspräsidentin von Oberbayern hat die Kreiswahlleitung für den Landkreis Fürstenfeldbruck ernannt:

Kreiswahlleiter

Herr Robert Drexl
Münchner Str. 34
82256 Fürstenfeldbruck

Tel. 08141/519-368
Fax: 08141/519-775
E-Mail: wahlen@lra-ffb.de

Stellvertreterin des Kreiswahlleiters

Frau Ursula Kindler
Münchner Str. 34
82256 Fürstenfeldbruck

Tel. 08141/519-502
Fax: 08141/519-775
E-Mail: wahlen@lra-ffb.de